

## Neue Sachbücher



Links der büßende David und das Haupt des Goliath auf einem Blatt eines deutschen Stundenbuchs mit Miniaturen des Florentiner Buchmalers Mariano del Buono, um 1480. Rechts der hl. Markus, die personifizierte Venezia und Pellegrino Bragadin vom „Huntigton-Meister“, 1570–1577.

Fotos Fitzwilliam Museum, Cambridge



## Der Buchdruck ließ den Handschriften eine Nische

Das Fitzwilliam Museum, eine der renommiertesten Kultureinrichtungen Englands mit international beachteten Sammlungen, präsentiert mit einer aufwendig illustrierten Buchreihe zu den illuminierten Handschriften und Drucken des Mittelalters und der Neuzeit die in den Cambriger Bibliothekstresoren aufbewahrten Schätze. Nach den Bänden zu den Handschriften der fränkischen Königtümer, des deutschsprachigen Kulturkreises sowie der Moselregion und Belgiens (F.A.Z. vom 28. Dezember 2009) erscheint nun ein Doppelband zu den italienischen, spanischen und portugiesischen Handschriften des Fitzwilliam Museums und der Bibliotheken der Cambriger Colleges. Über vierhundert Handschriften aus dem sechsten bis siebzehnten Jahrhundert werden in ihm vorgestellt.

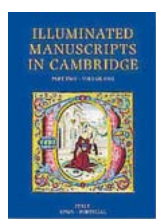
Am Beginn stehen die berühmten „Gospels of St. Augustine“ aus dem Corpus Christi College, ein Evangelienbuch, das der Überlieferung nach im Jahre 597 mit dem von Papst Gregor dem Großen von Rom aus zur Missionierung nach Kent gesandten Augustinus von Canterbury nach England gelangte. An-

gelsächsische Nachträge des siebten Jahrhunderts belegen eine frühe Präsenz dieser Handschrift in Großbritannien. Um 550–590 in Rom geschrieben, zeigen diese frühen Miniaturen neben einem Porträt des Evangelisten Lukas zahlreiche Illustrationen zum Leben Jesu. Im Spätmittelalter wurde dieses Buch zusammen mit weiteren, heute verlorenen Handschriften aus der Zeit der Missionierung Kents gut sichtbar hinter dem Hochaltar von St. Augustine's Abbey in Canterbury präsentiert.

Auch andere Codices haben hochinteressante Provenienzen und zeigen, dass sowohl Maler als auch Bücher schon immer mobil waren. Einen der Schwerpunkte der Sammlungen und des Katalogs bilden die in ihrer Pracht nicht zu übertreffenden Werke der Florentiner Buchmalereiwerkstätten aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Ihnen stehen reich ausgemalte venezianische Handschriften gegenüber, die hier großteils überhaupt zum ersten Mal vorgestellt werden. Überwiegend in ihrer Qualität sind die mit vorzüglichen Miniaturen verzierten Dokumente, die im Auftrag der Dogen zur selben Zeit wie Werke von Tizian und

Tintoretto entstanden und den Geist der Gemälde dieser beiden in ganz Europa berühmten „Starmaler“ atmen.

Solche Codices waren seit dem Mittelalter begehrte Sammelobjekte auch im Norden, selbst wenn man sich, insbesondere seit dem 19. Jahrhundert, manchmal nur Einzelblätter leisten konnte. Davon zeugen die vielen „Cuttings“ aus erstklassigen Prachthandschriften berühmter Meister, die Charles Brinsley Marley 1912 der Bibliothek des Fitzwilliam Museums vermachte. Bis heute wer-



„Illuminated Manuscripts in Cambridge“. A Catalogue of Western Book Illumination in the Fitzwilliam Museum and the Cambridge

Colleges. Part Two. Italy & The Iberian Peninsula.

Hrsg. von Nigel Morgan, Stella Panayotova und Suzanne Reynolds. Harvey Miller Publishers, An imprint of Brepols Publishers. London, Turnhout 2012. 720 S., geb. 200,- €.

## Heckenschneiden als schöne Kunst betrachtet

Zwischen inszenierter Natur und Architektur: Ein Sammelband setzt Akzente für eine neue Beschäftigung mit der Gartenkunst.

Was ein Garten ist oder sein sollte, glaubt jeder zu wissen, vom Hobbygärtner, der seine Hecken und Rosen schneidet, über den *guerilla-gardener*, der die Stadtlandschaft ökologisch-postindustriell umkrempeln will, bis zum Theologen, der immerhin über den Garten Eden etwas zu sagen weiß. Anders als das biblische Urbild, bei dem der Urheber des Werks klar genannt wurde, ist die Profession des Gartenkünstlers seitdem notorisch vage. Mal sind es Gärtner, mal Architekten oder Ingenieure, mal Ikonographen, oft genug die dilettierenden adeligen Bauherren selbst, die als Urheber identifizierbar sind.

Mit dem Schöpfer gerät auch der Gegenstand, der seit je in Rivalität zum Gartenbau als der praktischen Seite der Angelegenheit steht, merkwürdig aus dem Blick. Handelt es sich überhaupt um eine Kunstgattung, der ein autonomer Status zuzusprechen ist? Das „vegetabile Raummedium“ bleibt sich selbst nie gleich, das Material ist ephemere, so dass die Frage, wann ein Garten als Kunstwerk abgeschlossen ist, manche theoretische Überlegung befördert.

Kein Wunder, dass die Gartenkunst als schöne Kunst oft nur als Annex der Architektur galt. Erst mit dem Aufkommen des Landschaftsgartens wird sie Gegenstand ästhetischer Reflexion, zuerst in J. G. Sul-

zers „Theorie der schönen Künste“ (1771), bevor sie Kant kurz darauf ganz in der Sphäre der Malerei verortet; in den Ästhetiken des neunzehnten Jahrhunderts kommt sie dagegen kaum vor. Später ist sie wiederum das „Übergesamtkunstwerk“ (Hans Sedlmayr), das die Schwestergattungen Skulptur und Architektur in sich vereint und damit wohl der Rolle entspricht, die Versailles als Garten der Gärten verkörperte. Nähert man sich der Gegenwart, in der Parks zunehmend eine öffentliche Rolle spielen, übernimmt der Landschaftsarchitekt die Regie, der Sport- und Kinderplätze entwirft und in der Landschaftsplanung seine vornehmste Aufgabe sieht.

Blickt man also genauer hin, so tun sich beim Phänomen der Gartenkunst eine ganze Reihe von Problemen auf. Sie ist ein Feld, dessen Reichtum an Themen, Motiven, Materialien und Disziplinen den anderer Kunstgattungen locker übertrifft. Eine fundierte Gesamtschau fehlt. Zum letzten Mal haben sie Dieter Hennebo und Alfred Hoffmann vor fast genau fünfzig Jahren mit ihrer „Geschichte der deutschen Gartenkunst“ zu geben versucht.

Es ist die Idee des von zwei Kunsthistorikern herausgegebenen Sammelbands, in diesem Wald an Fragen und Themen sozusagen einige Sichtachsen freizuschlagen. Wer sich die Mühe macht, die Aufsätze

zur Multidisziplinarität des Gegenstands, zur Kunstgattung, zur Professions- und Sozialgeschichte oder zur Textlichkeit von Gärten zu studieren, der verfolgt den Versuch, eine Kulturwissenschaft neu zu konzipieren. Alle Aufsätze der mehrheitlich einer jüngeren Generation angehörenden Wissenschaftler verstehen sich insofern programmatisch. Neu im Vergleich zur bisherigen großen „Erzählung“ und ihrer schon immer verdächtig stereotypen stilgeschichtlichen Einteilung – italienischer Renaissancegarten, französischer Barockgarten, englischer Landschaftsgarten – ist der thematische Ansatz, der Epocheninteilungen nicht mehr als gegeben voraussetzt. Stärker in den Blick rückt hierbei nicht zuletzt die Rolle historischer Stichwerke als die Vermittlermedien sowohl für die Zeitgenossen wie die Nachfahren, ohne die sich eine europäische Gartenkunsttradition nicht entwickelt hätte. Spinnt man diesen Gedanken weiter, so wird der historische Stich tatsächlich zu einer Art Partitur, deren Aufführungen den historischen Stilvarianten der Gärten entsprechen.

Die im Titel annoncierte Beschränkung dieses fast durchweg gut lesbaren und durchdacht bilderten Kompendiums auf Gartenkunst in Deutschland wird man dabei wohl als fast hinderliche Selbstbescheidung werten. Die Autoren überschreiten sie denn auch oft genug methodisch wie im Detail, um ihren Analysen die passenden Beispiele zu unterfüttern. Dennoch ergeben sich oft faszinierende Ausgangspunkte für weitere Forschungen: Etwa, dass es die barocke Gartenkunst war, die eine auf die Fernwirkung hin orientierte Wahrnehmung eröffnet hat, die noch unseren modernen Raumvorstellungen zugrunde liegt. Endlich einmal genauer nachgegangen wird dem Verhältnis der Bauherren zu den Gär-

den neben Handschriften noch ausgeschnittene Miniaturen erworben. Unter diesen findet sich auch ein Blatt aus einem Stundenbuch in deutscher Sprache, das im fünfzehnten Jahrhundert in Florenz von der Hand des Mariano del Buono überreich ausgestattet wurde und für den Nürnberger Buchmarkt bestimmt war. Auch unter den auf der iberischen Halbinsel entstandenen Handschriften finden sich Meisterwerke, so etwa das für San Benito in Valladolid 1454 geschaffene, aber bis ins siebzehnte Jahrhundert ergänzte Verzeichnis der Stifter und Wohltäter dieses Klosters.

Die durchwegs in Farbe gegebene Bebilderung, die konzisen und gut lesbaren Katalogeinträge, welche die Handschriften und Miniaturen einordnen, Entstehungsort und -zeit ebenso diskutieren wie die Zuschreibung an einzelne Künstler, geleiten den Leser in die Welt des mediterranen Mittelalters, der Renaissance und des Barock. Sie zeigen, dass die Buchmalerei nicht mit dem Buchdruck endete, sondern – bis heute kaum beachtet und erforscht – auch in der Neuzeit hervorragende Qualität erreichte. KARL-GEORG PFÄNDTNER

## Briefe an die Herausgeber

### Fernsehen ist schädlich

Die jüngsten Berichte in der F.A.Z. zum neuen Rundfunkbeitrag beschränken sich leider fast ausschließlich auf die jetzt deutlich höheren Belastungen von Unternehmen. Dabei werden die „mehr als eine Million Menschen, die sich bewusst nur fürs Radio entscheiden“ (Willi Steul, Intendant des Deutschlandradios, im Interview des Deutschlandradios vom 15. Dezember 2010) außer Betracht gelassen. Ich möchte deshalb an dieser Stelle nochmals die Sicht eines der Betroffenen, die nun einen „Beitrag“ in dreifacher Höhe der bisherigen Gebühr zu zahlen haben, darstellen: Erstens: Auch wenn der neue Rundfunkbeitrag als notwendig zur Sicherung einer Grundversorgung mit Informations- und Bildungsangeboten betrachtet wird, sollte die Erhebung dieses Beitrags an eine passende Größe gekoppelt sein. Ein Informations- und Bildungsangebot, das vorgeblich sämtliche öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bereitstellen, richtet sich an Personen und ist mit dazu geeigneten Geräten zu empfangen. Plausibel wäre demnach eine Bindung der „Beiträge“ an Personen (wobei die rechtliche Seite einer personenbezogenen Abgabe hier nicht betrachtet werden soll) oder an die Empfangsgeräte (wie bisher), also an die auch tatsächlich gegebenen Nutzer oder Nutzungsmöglichkeiten.

Der neue Rundfunkbeitrag dagegen ist an Wohnungen gebunden, die als Maßstab hierfür aber völlig ungeeignet sind. Wohnungen (allgemein: Räume in Gebäuden) können weder Rundfunkprogramme empfangen noch diese nutzen. Somit sind sie mit der Nutzung von Rundfunkangeboten überhaupt nicht oder höchstens geringfügig korreliert. Deshalb kommt es nun zu nicht mehr nachvollziehbaren – und daher als ungerecht zu empfindenden – Belastungen von Rundfunkteilnehmern. Als Beispiel sei genannt, dass jetzt ein Ein- bis zwei-Personen-Haushalt nur mit Radio genauso viel zu bezahlen hat wie eine zehnbis fünfzehnköpfige Wohngemeinschaft, in der jeder sowohl Radio- wie auch Fernsehangebote nutzt. Überdies sind die Grenzfälle „Wohnungen ohne Rundfunk- und Fernsehempfang“ und „Rundfunk- und Fernsehempfang ohne Wohnung und ohne Auto“ mit der neuen Regelung überhaupt nicht abgedeckt. Werden, wie im Fall des neuen Rundfunkbeitrags, nicht korrelierende Größen in Zusammenhang gebracht, kann man durchaus von Beliebigkeit oder Willkür sprechen.

Ein weiterer wesentlicher Einwand gegen den neuen „Beitrag“ betrifft die Missachtung der mehr als eine Million Rundfunkteilnehmer, die bewusst auf das Fernsehen verzichten und ausschließlich ein Radiogerät nutzen (siehe dazu Hermann Eicher, Justiziar des SWR, in der F.A.Z. vom 18. Dezember 2012). Die Fernsehangebote, auch die der öffentlich-rechtlichen Anstalten, sind nämlich de facto unterhaltungsorientiert. Das Fernsehen erfüllt mitnichten den oft zur Rechtfertigung des neuen Rundfunkbeitrags erwähnten umfassenden Informations- und Bildungsauftrag. Es gibt zudem genügend Studien, die sogar schädliche Wirkungen des Fernsehkonsums belegen. Gerade dadurch erhält aber die bewusste Entscheidung, auf das Fernsehen zu verzichten, auch die Quali-

tät einer Gewissensentscheidung. Warum muss ich jetzt ein Medium mitfinanzieren, von dessen schädlicher Wirkung ich überzeugt bin und – das kommt noch hinzu – dem überdies auch noch erhebliche Einnahmen aus der Werbung zufließen? Dass dagegen Deutschlandfunk und die Kulturprogramme des Hörfunks ihren Anteil zur Information und zur Bildung leisten und damit einen wesentlichen und in einer Demokratie unverzichtbaren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen – und das obendrein werbungsfrei –, steht außer Frage. Damit gehören deren und nur deren Angebote meines Erachtens zu einer Grundversorgung, deren Finanzierung auch gesetzlich gesichert werden muss. Wer darüber hinaus auch die Unterhaltungsangebote des Fernsehens nutzen möchte, sollte dafür gesondert zahlen. Daher bieten sich Pay-TV-Modelle – entgegen Eichers Auffassung – als Alternative zum Rundfunkbeitrag an.

Nicht einzusehen ist auch, dass wegen des unrechtmäßigen Verhaltens einzelner „schwarzer Schafe“ nun ein alle Haushalte umfassender Zwangsbeitrag erhoben wird. Man kann es nämlich auch so sehen: Hier liegt eindeutig ein Versagen der GEZ vor, die offenbar nicht in der Lage war, ihrer Aufgabe, nämlich dem Einzug der Rundfunkgebühren, gerecht zu werden.

Betrachtet man nun noch eine Aussage des früheren Geschäftsführers der GEZ Hans Buchholz vom Sommer 2011, wonach durch die Neuregelung das Beitragsaufkommen um ein Prozent zu steigern sei und 400 000 Betriebe und 200 000 Kraftfahrzeuge zusätzlich „in den Bestand zu heben“ seien, dann lässt sich vermuten, dass es wohl gar nicht darum ging, eine dem heutigen Stand der Technik entsprechende Lösung oder gar eine gerechtere Lösung zu finden, sondern eher darum, auf eine sehr simple Weise die Einnahmen zu erhöhen und die höheren Einnahmen zu sichern.

Mit dem neuen Rundfunkbeitrag „Einfach(.) für alle“ – nomen est omen – haben es sich die Verantwortlichen allzu leicht gemacht. Mittlerweile wurden gegen den neuen „Beitrag“ mehrere Klagen eingereicht, oder sie stehen noch bevor. Ich kann nur hoffen, dass außer den betroffenen Unternehmen auch die betroffenen Rundfunkteilnehmer, die nur Radio hören, alles unternehmen, um diese wenig durchdachte Neuregelung des Rundfunkbeitrags zu kippen.

KLAUS REULECKE, SAARBRÜCKEN

### Auch Experten ratlos

Zur Karikatur „Fracking, geht das auf Dauer gut?“ (F.A.Z. vom 16. Januar): Beim Anblick dieses Witzes zum Thema „Fracking“ habe ich mich gefragt, ob Greiser und Lenz diesmal denn noch alle Tassen im Schrank hatten. Der tiefere Sinn erschloss sich mir auch nach längerer Betrachtung nicht – was haben Hitler und Stalin bloß mit dem Fracken zu tun? Auch eine Reihe von mir befragter Experten (Bundesanstalt für Geowissenschaften, TU Clausthal, ExxonMobil, Halliburton) konnten den Sinn der Zeichnung – ob positiv oder negativ – nicht entschlüsseln.

RUDOLF EBERHART, BURGDORF

### Bomben auf London

Aus Ihrem Artikel „Neue Karte zeigt deutsche Bomben auf London“ (F.A.Z. vom 6. Dezember) wird nicht ganz deutlich, ob es sich bei den auf der Karte eingezeichneten Bomben um alle im Zweiten Weltkrieg auf London abgeworfenen deutschen Bomben handelt oder nur um die dort 1940/41 niedergegangenen.

Sollte Letzteres zutreffen, dann sollte aber auch die Beurteilung der deutschen Bombenangriffe auf London in dem amtlichen britischen Werk „The Defence of the United Kingdom“ von Sir Basil Collier aus dem Jahre 1957 Erwähnung finden, wo es auf Seite 261 heißt: „Although the plan adopted by the Luftwaffe early in September had mentioned attacks on the populations of large cities, detailed records of the raids made during the autumn and winter of 1940–1941 do not suggest that indiscriminate bombing of civilians was intended. The points of aim selected were largely factories and docks. Other objectives specifically allotted to bomber-crews included the City of Lon-

don and the government quarter round Whitehall.“ Erst nach der Inbrandsetzung von Lübeck und Rostock durch das britische Bomber Command im Frühjahr 1942 begann die Luftwaffe – mit unzureichenden Mitteln – die nicht lange währenden, intentional unterschiedslosen Bombardements wenig verteidigter englischer Kulturstädte, auch „Baedeker“-Angriffe genannt. Sie fanden bis Kriegsende Fortsetzung durch die sehr ungenauen V-Waffen-Angriffe.

Je länger dieser Krieg dauerte und je ideologisch verbitterter er wurde, desto mehr – auch wegen der zunehmenden Abwehrkräfte – trafen sich die hauptbeteiligten Luftmächte alle auf dem untersten gemeinsamen Nenner, dem des unterschiedslosen Bombenkrieges. Auch die Sowjets, so schreibt Marschall Sokolowski in seinem Buch „Strategie“, hätten solch strategischen Luftkrieg gern geführt, hätten sie nur die entsprechenden Mittel und ausgebildeten Besatzungen gehabt.

DR. HORST BOOG, STEGEN

### Tierfreundschaft

Zum Kommentar „Grüne Tierfreunde“ von Jan Grossarth (F.A.Z. vom 23. Januar): Der Autor spricht im Zusammenhang mit vermeintlicher Tierquälerei in der Agrarindustrie von „Vorurteilen“, geht von Menschen, „die nie einen Tierstall gesehen haben“. Dass dort beispielsweise Schweine dichtgedrängt auf nackten Spaltenböden leben müssen, ohne Einstreu und ohne Beschäftigung, und dass man den Ferkeln kurz nach der Geburt ohne Betäubung die Schwänze kupiert und die Eckzähne abschleift, damit sie sich nicht später aus quälender Langeweile und Dauerstress gegenseitig „anknabbern“ ... das sind keine „Zerrbilder“ oder „Extremfälle“, wie der Autor meint. Das ist die Regel, nicht die Ausnahme. Menschen, die wie ich denken, gehen keine Vorurteile gegenüber der Agrarindustrie, sondern haben sich ihre Meinung aufgrund von Fakten gebildet. Aber vielleicht hat der Autor Jan Grossarth Vorurteile gegenüber „Tierfreunden“?

DR. ANDREA SCHOLL, BERLIN

### Eigene Initiative

Zum Brief von Leser Horst-Rüdiger Rieso „Kein ungehöriger Kommandeur hingerichtet“ (F.A.Z. vom 10. Januar): Rieso erwähnt den Generalleutnant Hans Graf von Sponeck, dessen Todesurteil in Festungshaft umgewandelt wurde. Zu ergänzen ist: Unmittelbar nach dem 20. Juli 1944 wurde er auf Befehl Himmlers erschossen. Anlass für Sponecks Todesurteil war sein Rückzug ohne Befehl Ende Dezember 1941 von der Halbinsel Kertsch auf der Krim. Während das deutsche Wikipedia von Eigenmächtigkeit schreibt, würdigt das englische Wikipedia die eigene Initiative eines bewährten preußischen Offiziers, um das Leben seiner 10 000 Soldaten zu retten. Sponeck habe zuvor dreimal gegenüber der Agrarindustrie, sondern haben sich ihre Meinung aufgrund von Fakten gebildet. Aber vielleicht hat der Autor Jan Grossarth Vorurteile gegenüber „Tierfreunden“?

DR. MARTIN LENZ, BONN



Stefan Schweizer, Sascha Winter (Hrsg.): „Gartenkunst in Deutschland“. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart.

Verlag Schnell &

Steiner, Regensburg, 2012. 576 S., Abb., geb., 89,- €.